

# Leistungsbewertung im Fach Informatik

## 1. Einordnung

Das Fach Informatik wird am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium in der Sekundarstufe I im Wahlpflichtbereich II (Jahrgangsstufen 8 und 9) als schriftliches Fach angeboten. Es gehört zur Fächergruppe 2.

Weiterhin kann Informatik als neu einsetzender Grundkurs in der Einführungsphase und in der Qualifizierungsphase belegt werden. Eine Wahl als 3. Abiturfach (schriftlich) oder als 4. Abiturfach ist möglich.

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik orientiert sich sowohl in der Sekundarstufe I wie in der Sekundarstufe II an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§48) festgelegt sind:

*(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. [ ...]*

*(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.*

Die Fachkonferenz Informatik berücksichtigt auch die allgemeinen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium.

Zu Beginn jedes Halbjahres werden die Schülerinnen und Schüler jedes Kurses über die Art der Leistungsbewertung in Kenntnis gesetzt. Im Rahmen der Quartalsnoten erhalten sie insbesondere für den Bereich der sonstigen Leistungen Rückmeldung über Stärken und Schwächen sowie Individuelle Ansätze zur Verbesserung ihrer Leistungen.

## 2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

### Anzahl und zeitlicher Umfang der Kursarbeiten

Halbjahr	Anzahl	Dauer
8 / I	2	1 Unterrichtsstunde
8 / II	2	1 Unterrichtsstunde
9 / I	2	1 - 2 Unterrichtsstunden
9 / II	2	1 - 2 Unterrichtsstunden

In der augenblicklichen Praxis werden die Arbeiten ohne Computer geschrieben. Die Notenvergabe richtet sich grundsätzlich nach dem in Abschnitt 5 abgebildeten Punkteschema. Abweichungen von diesen Notengrenzen sind möglich.

Pro Schuljahr kann eine Kursarbeit durch ein Projekt ersetzt werden. Dabei setzt sich die Note für das Projekt, das die Kursarbeit ersetzt, zusammen aus:

- der Präsentation des Ergebnisses
- der Dokumentation
- der Qualität und des Umfangs des erstellten Produkts

Als Projekt eignen sich zum Beispiel die Erstellung einer HTML-Seite, eines Bildes oder Films mit POV-RAY oder einer Animation mit BLENDER. Dabei empfiehlt es sich den Umfang des Projektes und der Dokumentation (ähnlich wie bei Facharbeiten) zu beschränken.

### **Sonstige Mitarbeit**

Der Bereich „sonstige Mitarbeit“ umfasst alle zu bewertenden Leistungen neben den Kursarbeiten. Er umfasst mündliche und schriftliche Formen. Dabei werden besonders die Qualität, Kontinuität und Selbständigkeit der von den Schüler und Schülerinnen erbrachten Leistungen berücksichtigt. Zusätzlich findet die Fähigkeit zur Umsetzung der theoretisch erworbenen Kenntnisse am Computer besondere Berücksichtigung.

Für den Bereich „sonstige Mitarbeit“ kommen unter anderem die folgenden Leistungen zum Tragen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Qualität der Beiträge
- Benutzung der Fachsprache
- geeignete Veranschaulichung von informatischen Inhalten, z.B. Baumdiagramme, Struktogramme, Flussdiagramme (Programmablaufpläne)
- Leistungen im Rahmen von Gruppen- und Partnerarbeiten, insbesondere auch das kooperative Arbeiten beim Verstehen einer Problemstellung und dem Erkenntnistransfer
- am Computer erstellte Arbeiten, z.B. Programme, Tabellen, Präsentationen
- Präsentation von Ergebnissen
- kurze schriftliche Überprüfungen
- Referate

Auch der Arbeitsprozess ist ein Teil der Leistung. Hierzu zählen auch eine vollständige und übersichtliche Mappenführung.

### **Zusammensetzung der Halbjahresnote**

Schriftliche und sonstige Mitarbeit gehen grundsätzlich zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Hier ist allerdings nicht das arithmetische Mittel zu bilden, sondern eine angemessene Gesamtnote unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte zu ermitteln.

### 3. Sekundarstufe II

#### Anzahl und zeitlicher Umfang der Klausuren

Halbjahr	Anzahl	Dauer
EF / I	2	2 Unterrichtsstunden
EF / II	2	2 Unterrichtsstunden
Q1 / I	2	2 Unterrichtsstunden
Q1 / II	2	2 Unterrichtsstunden
Q2 / I	2	3 Unterrichtsstunden
Q2 / II	1	3 Unterrichtsstunden

Die Notengrenzen für Klausuren der Sekundarstufe II entsprechen ebenfalls der in Abschnitt 5 dargestellten Tabelle. Für die Q2 sind diese Grenzen verbindlich. In der Q2 ist mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen zu schreiben. Die Klausur im zweiten Halbjahr ist nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern geschrieben, welche Informatik als 3. Abiturfach gewählt haben.

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Stufe Q1 kann wie am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium üblich durch die Facharbeit ersetzt werden.

#### Sonstige Mitarbeit

Die im Abschnitt „sonstige Mitarbeit“ für die Sekundarstufe I genannten Sachverhalte finden sinngemäß auch für die Sekundarstufe II Anwendung.

Dem Anspruch der Sekundarstufe II entsprechend haben die Selbständigkeit bei der Erarbeitung von Lösungen und die fachliche Korrektheit einen höheren Stellenwert.

Zusätzlich finden bei der Leistungsbewertung auch Hausaufgaben Berücksichtigung.

#### Zusammensetzung der Halbjahresnote

Die Gesamtnote eines Halbjahres wird aus den Quartalsnoten für die „sonstige Mitarbeit“ und den Ergebnissen der Klausuren, falls Informatik als schriftliches Fach gewählt wurde, nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelt.

### 4. Schülerinnen und Schüler mit Vorwissen

Im Informatikunterricht ist es ein immer wieder auftretendes Phänomen, dass Schülerinnen und Schüler bereits teilweise oder vollständig über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in einer Unterrichtsreihe vermittelt werden sollen, verfügen.

Zur Förderung und Erstellung einer geeigneten Bewertungsgrundlage empfiehlt es sich, dass diese Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Binnendifferenzierung komplexere Aufgaben, und Referate, die die Unterrichtsreihe ergänzen und ausbauen, eigenständig bearbeiten.

## 5. Punktegrenzen für schriftliche Arbeiten

Note	Punkteuntergrenze	Leistungspunkte Sek. II
1+	95%	15
1	90%	14
1-	85%	13
2+	80%	12
2	75%	11
2-	70%	10
3+	65%	9
3	60%	8
3-	55%	7
4+	50%	6
4	45%	5
4-	40%	4
5+	33%	3
5	27%	2
5-	20%	1
6	0%	0

## 6 Gewährleistung einheitlicher Standards in der Fachschaft

Innerhalb der Fachschaft findet eine intensive Kooperation zur Gewährleistung einheitlicher Standards statt. Dazu werden regelmäßig die Klausuren ausgetauscht und die Bewertungskriterien erläutert.